

Gut zu wissen

Patientenverfügung: 6 Aussagen – was stimmt und was nicht?

Rund um die Patientenverfügung gibt es viele Meinungen – und genauso viele Missverständnisse. Dabei ist sie einfach erklärt: Es geht um ein Dokument, in dem Sie Ihre medizinischen Wünsche festhalten – für den Fall, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Hier sind sechs wichtige Aussagen über die Patientenverfügung im Faktencheck.

1. Ich habe einen Vorsorgeauftrag – das reicht. Darum brauche ich keine Patientenverfügung.

Falsch. Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung regeln ganz unterschiedliche Dinge. Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie, wer Sie bei Urteilsunfähigkeit rechtlich oder finanziell vertreten soll. Die Patientenverfügung dagegen betrifft medizinische Fragen: Wer entscheidet, wenn Sie es selbst nicht mehr können? Und was sind Ihre persönlichen Wünsche? Dieses Dokument dient Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden und Ihren Vertrauenspersonen als Grundlage – damit Sie so behandelt werden, wie Sie es wollen.

2. Patientenverfügungen sind nur etwas für alte oder schwerkranke Menschen.

Falsch. Ein Unfall oder ein medizinischer Notfall kann jeden treffen – auch mit 25. Deshalb empfiehlt es sich, frühzeitig festzuhalten, was Ihnen wichtig ist. Sie müssen dabei nicht alles auf einmal regeln. Fangen Sie mit dem an, was Sie wissen. Eine Patientenverfügung lässt sich jederzeit anpassen oder ergänzen.

Sie müssen die Patientenverfügung nicht vollständig ausfüllen – auch einzelne Angaben sind hilfreich und gültig.

3. Meine Angehörigen wissen, was ich will – das genügt.

Richtig und falsch. Wenn Sie nichts Schriftliches haben, kommen Ihre Angehörigen nach gesetzlicher Reihenfolge zum Zug. Sie dürfen mitentscheiden – aber wissen sie wirklich, was Sie wollen? Eine Patientenverfügung schafft Klarheit, gibt Halt und schützt vor Missverständnissen. Für viele Angehörige ist sie eine grosse Entlastung in einer emotionalen Ausnahmesituation.

4. Meine Eltern haben vor 10 Jahren eine Patientenverfügung ausgefüllt – die ist doch abgelaufen.

Falsch. Patientenverfügungen verfallen nicht. Aber: Ihre Lebenssituation oder Sichtweisen können sich ändern. Prüfen Sie das Dokument deshalb regelmässig – zum Beispiel alle paar Jahre oder nach einer Krankheit. Wer das Datum aktualisiert oder kleine Anmerkungen ergänzt, signalisiert: Diese Verfügung ist bewusst so gewollt.

5. Meine Patientenverfügung liegt in der Schublade – passt doch.

Nicht ganz. Gut, dass Sie sie haben. Aber andere müssen sie auch finden. Informieren Sie Ihre Vertrauenspersonen.

Geben Sie Kopien an nahestehende Angehörige oder das Behandlungsteam. Denn im Ernstfall zählt, was verfügbar ist – nicht, was in einer Schublade liegt.

6. Ich kann das allein ausfüllen.

Richtig. Sie brauchen keine notarielle Beglaubigung. Name, Datum und Unterschrift genügen. Im Internet finden Sie gute Vorlagen – etwa von der FMH (www.patientenverfuegung.ch), in kurzer oder ausführlicher Form. Auch krankheitsspezifische Vorlagen (z. B. bei der Krebsliga, Alzheimervereinigung, Parkinson Schweiz etc.) stehen zur Verfügung. Falls Sie Fragen zu Reanimation, medizinischen Massnahmen oder Formulierungen haben, sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder lassen Sie sich beraten. ●

Ein Beitrag von Noïma Dufour, Fachleitung Palliative Care, Spitex Heitersberg.



Gut informiert ist besser entschieden

Vielleicht stellen Sie sich die Frage: Was bedeutet Reanimation überhaupt? Oder welche Folgen bestimmte Behandlungen haben könnten? Damit sind Sie nicht allein – laut einer Umfrage fühlen sich nur 12 % der Schweizer Bevölkerung ausreichend informiert.

Wichtig zu wissen: Sie müssen nicht alles allein entscheiden. Bei Unsicherheiten helfen Ihr Hausarzt, medizinische Fachpersonen oder Organisationen wie Pro Senectute weiter.

Auch die Spitex Heitersberg bietet gemeinsam mit der Palliative Spitex Region Brugg eine persönliche Beratung für ihre Kundinnen und Kunden an.